



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

P145675

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug der Bau- und Raumplanungskommission abzuschreiben.

Begründung

Ende 2024 nahm die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob ihre Arbeit auf. Sie wird partnerschaftlich von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben. Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen für eine bessere Verkehrssituation im Raum St. Jakob während Grossanlässen. Grundlage hierfür ist ein übergeordnetes Mobilitätskonzept. Wie es der Eurovision Song Contest eindrücklich gezeigt hat, kann die St. Jakobshalle auch bei einem überdurchschnittlichen Grossevent an die SBB-Haltestelle angebunden werden. Auch für weitere Grossveranstaltungen in der St. Jakobshalle sind Shuttle-Verbindungen mit der Bahn geplant. Für jeden Grossanlass im Raum St. Jakob ist aber die Ausgangslage bezüglich Grösse, Publikumsaufkommen, Einzugsgebiet, Uhrzeit etc. spezifisch. Der Betreiber der St. Jakobshalle oder ein anderer Veranstalter im Raum St. Jakob ist deshalb angehalten, für jeden Anlass ein massgeschneidertes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob unterstützt auf Anfrage.

